

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Besonderen Geschäftsbedingungen (Bes.GB) der **novanetz GmbH, AG Hannover, HRA 204746, Landwehrstraße 76, 30519 Hannover, (im Folgenden „novanetz“ genannt)**, gelten für Telekommunikationsdienste und den damit in Verbindung stehenden Diensten von novanetz. novanetz bietet Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB, der Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Produkte, den dazugehörigen Leistungsbeschreibungen und Preislisten sowie den Angaben auf dem Vertragsformular und der Auftragsbestätigung sowie den jeweiligen Produktinformationsblättern an (zusammen im Folgenden als Dienstleistungsvertrag bezeichnet). Die Rechte und Pflichten des Kunden und der novanetz ergeben sich in folgender Reihenfolge aus folgenden Dokumenten: Zunächst aus dem Kundenauftrag, sodann aus der Auftragsbestätigung seitens novanetz, der jeweiligen Preisliste, den jeweiligen Besonderen AGB und den dazugehörigen Produktinformationsblättern sowie diesen AGB. Im Falle von Widersprüchen gelten die Bestimmungen der jeweils vorrangigen Regelung.

novanetz erbringt die Leistungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber den Teilnehmern. Die AGB des Kunden haben auch dann keine Geltung, wenn novanetz seine Leistungen ohne neuerlichen Widerspruch gegen die AGB des Kunden erbringt.

Die Leistungen des Vertragsgegenstandes umfassen Sprachtelefonie sowie Telekommunikationsdienstleistungen und Internetdienste. Die Dienstleistungen können dabei auch durch Dritte erbracht werden. Diese werden nicht Vertragspartner des Kunden. Die Kontaktdaten der novanetz sind am Ende dieser AGB angegeben.

### 2 Vertragsabschluss

- 2.1 Der Vertrag kommt durch den schriftlichen Auftrag des Kunden („Kundenauftrag“) und die darauffolgende Annahmeerklärung durch novanetz vorwiegend mittels schriftlicher Auftragsbestätigung zu Stande, spätestens aber konkludent durch Erbringung der vertraglichen Leistung durch novanetz. Soweit der Kunde ein Verbraucher ist, wird die novanetz den Kunden entsprechend den Vorgaben der §§ 54, 55 TKG, die dort bezeichneten Informationen vor Vertragsabschluss zur Verfügung stellen.
- 2.2 Der Kunde muss bei Vertragsabschluss volljährig sein und einen Wohnsitz in Deutschland haben. Der Anschluss ist für Privatkunden konzipiert. Die novanetz kann den Vertragsabschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, des Mietvertrages und/oder des Personalausweises abhängig machen. Ein Kunde kann keine weitergehende Rechte insbesondere nicht Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn er den Anschluss wider die vertragliche Regelung für geschäftliche Zwecke nutzt. novanetz kann den Vertragsabschluss im Einzelfall von dem Einverständnis des Eigentümers bzw. des dinglich Berechtigten des Gebäudes zur Nutzung des hausinternen Netzes (im Folgenden Gestattung) abhängig machen und den Vertrag mit dem Kunden auch nach Vertragsabschluss außerordentlich kündigen, wenn eine vorliegende Gestattung später entzogen wird oder sich herausstellt, dass keine Gestattung vorgelegen hat.
- 2.3 Die Dienstleistungen von novanetz können nur genutzt werden, sofern eine freie Teilnehmeranschlussleitung vorliegt. Ist dies nicht der Fall oder werden die entsprechenden Anschlüsse/Hausverteilernetz während der Vertragslaufzeit ohne Zutun von novanetz entfernt, steht novanetz ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Novanetz ist auch berechtigt, den Vertragsabschluss von der Zahlung eines Hausanschlusskostenbeitrages oder eines Beitrages für die Modernisierung der Innenhausverkabelung (Verkabelung vom Hausübergabepunkt bis zum Router) abhängig zu machen.
- 2.4 Sofern beim Kunden zur Inbetriebnahme des Anschlusses Sachen und Einrichtungen installiert und mit fremdem Grund und Boden verbundenen werden, verbleiben diese im Eigentum von novanetz; die Verbindung erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck (§ 95 BGB) und novanetz ist mit Beendigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, die verbliebenen Einrichtungen und/oder Sachen zu entfernen.
- 2.5 Ferner kann novanetz den Vertragsabschluss von der Zahlung von Sicherheitsleistungen oder aber einer Bürgschaftserklärung einer deutschen

Bank abhängig machen, sofern das Risiko des Zahlungsverzuges bei dem Kunden erkennbar ist.

Die Vertragserfüllung wird maßgeblich durch die regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst, die durch das TKG sowie die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen und den mit anderen Netzbetreibern geltenden Interconnection-Verträgen und den im TK-Bereich ergehenden Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNNetzA) sowie der Verwaltungsgerichte und gegebenenfalls anderer Behörden oder Gerichte vorgegeben werden. Das Telekommunikationsgesetz findet auch dann Anwendung, sollte in diesen AGB und den Bes. Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich hierauf Bezug genommen werden.

### 3 Vertragsänderungen

- 3.1 novanetz hat das Recht, Änderungen dieser AGB und Bes. GB und/oder der Leistungsbeschreibung(en) vorzunehmen, wenn und soweit Änderungen der Gesetzeslage, Änderungen der Rechtsprechung, behördliche Anordnungen oder unvorhersehbare Entwicklungen, die novanetz nicht selbst veranlasst und auf die novanetz auch keinen Einfluss hat, dies erforderlich machen und die bestehende Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht bedeutend gestört wird. novanetz ist nicht berechtigt, wesentliche Vertragsregelungen, wie z.B. Art und Umfang des vereinbarten Produkts, Vertragslaufzeit oder Kündigungsfristen abzuändern.
- 3.2 novanetz wird dem Kunden solche Änderungen rechtzeitig vor Inkrafttreten in Textform und/oder per Benachrichtigung per E-Mail unter drucktechnischer Hervorhebung der jeweiligen Änderungen mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor dem Wirksamwerden der Änderung, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen nach § 57 Abs. 1 und 2 TKG bekannt geben. Der Kunde kann im Falle einer einseitigen Änderung dieser AGB durch novanetz den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Endnutzers, rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Endnutzer oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung über die Vertragsänderung dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Vertragsänderung wirksam werden soll. novanetz wird den Kunden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf den Inhalt und die Ausgestaltung des Kündigungsrechts in der Mitteilung über die Änderungen gesondert hinweisen. Weitere Kündigungsrechte der Parteien bleiben hiervon unberührt.
- 3.3 Im Falle einer Anpassung der gesetzlichen Umsatzsteuer ist das vom Kunden zu zahlende monatliche Entgelt entsprechend anzupassen, ohne dass der Kunde zum Widerspruch gegen die Erhöhung berechtigt ist.
- 3.4 Die jeweils gültige Preisliste ist unter [www.novanetz.de/downloadbereich](http://www.novanetz.de/downloadbereich) abrufbar oder aber in den Geschäftsstellen von novanetz zur Einsicht- und Mitnahme aus – ergänzendes zu den Preisen und einem Preisanpassungsrecht regeln Ziff. 12 und 14 dieser AGB.

### 4 Auskunfteien/Bonitätsprüfungen

- 4.1 novanetz ist berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfung bei Beantragung des Vertragsabschlusses oder auch während des laufenden Vertrages, soweit sich Hinweise ergeben, die dafür sprechen, dass eine Veränderung der Bonitätslage oder Zweifel an der Identität des Kunden aufkommen und zum Schutz vor Forderungsausfällen bei der SCHUFA HOLDING AG (SCHUFA), und/oder der CEG Creditreform Consumer GmbH (CEG) Auskünfte zum Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren auch unter Verwendung von Anschriftendaten über den Kunden einzuholen und an diese zu übermitteln. Davon betroffen sind Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung von Verträgen mit novanetz sowie Daten, welche aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, u.ä.) zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt nur, wenn und soweit die Voraussetzungen der §§ 24, 31 BDSG erfüllt sind und novanetz ggf. gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtungspflichten wie z.B. aus Art. 13 DS-GVO, §§ 32 ff BDSG nachgekommen ist. Ferner werden die in Satz 1 genannten Daten von den Unternehmen

auch dazu verwendet, um die Identität des Kunden eindeutig feststellen zu können, sofern dieser zweifelhaft sein sollte. Bei den Auskunfteien werden diese Daten gespeichert, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen über die Kreditwürdigkeit des Kunden oder zur Ermittlung eines Schuldners zur Verfügung stellen zu können. Die Auskunfteien und novanetz stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die Auskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in erteilten Auskünften nicht enthalten

4.2 Ebenfalls können Adressdaten zum Zwecke der Schuldnerermittlung an Unternehmen übergeben werden, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Auskunfteien vertraglich angeschlossen sind.

4.3 Die Datenübermittlung und -speicherung erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von novanetz, eines Vertragspartners der SCHUFA oder CEG erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

4.4 Auskunft über die den Kunden betreffenden gespeicherten Daten sind unter folgenden Anschriften erhältlich: SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, [www.schufa.de](http://www.schufa.de); CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 14, 41460 Neuss, [www.ceg-plus.de](http://www.ceg-plus.de).

## 5 Leistungsumfang

5.1 Im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten ermöglicht novanetz den Zugang zu der bestehenden Kommunikationsinfrastruktur und stellt den Zugang zu den Leistungen der novanetz zur Verfügung. Der Inhalt und der Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Dienstleistungsvertrag einschließlich der Leistungsbeschreibung. novanetz ist berechtigt, die vertraglichen Leistungen durch Dritte durchführen zu lassen.

5.2 Die mittlere Verfügbarkeit des Anschlusses beträgt dabei mindestens 97,5 % im Jahresdurchschnitt. Dieser Wert ergibt sich aus der tatsächlichen Verfügbarkeitszeit des Anschlusses in Stunden in Relation zu der theoretisch möglichen Anschlussverfügbarkeit der letzten zwölf Monate. Bei der Berechnung der vertraglich vereinbarten Verfügbarkeit bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit unberücksichtigt, deren Ursache der Kunde selbst zu vertreten hat oder die auf Änderungswünschen des Kunden beruhen.

5.3 In Fällen höherer Gewalt ist novanetz von ihren Leistungspflichten befreit. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein schadenverursachendes Ereignis von außen einwirkt, also seinen Grund nicht in der Natur der gefährdeten Sache hat und das Ereignis auch durch die äußerst zumutbare Sorgfalt weder abgewendet noch unschädlich gemacht werden kann. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, auch in Zulieferbetrieben, sowie alle sonstigen Ereignisse, die novanetz nicht zu vertreten hat, insbesondere wenn Dritte, die keine Erfüllungsgehilfen der novanetz sind, Leitungen bzw. Verbindungen zur Übertragung der geschuldeten Leistung seitens novanetz beschädigen oder zerstören.

5.4 novanetz ist jederzeit berechtigt, im Falle der Erbringung kostenfreier Dienste, diese ohne Vorankündigung einzustellen.

5.5 Sofern Gründe der örtlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren/-würmern oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten es erfordern, ist novanetz berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen. Dies berechtigt den Kunden nicht zur Minderung des vereinbarten Entgeltes, soweit die mittlere Verfügbarkeit eingehalten werden.

5.6 Tarifberatung: novanetz berät den Kunden Endnutzer hinsichtlich des für ihn besten Tarifs in Bezug auf die Dienste der novanetz. novanetz berücksichtigt hierbei insbesondere den Umfang der vom Kunden aktuell vertraglich verein-

barten Dienste. novanetz erteilt dem Kunden die Informationen über den hiernach ermittelten besten Tarif mindestens einmal pro Jahr in Textform.

5.7 Im Fall von Sicherheitsvorfällen, -bedrohungen oder -lücken, wird novanetz unverzüglich reagieren, um Schaden vom Netz der novanetz und dem Kunden abzuwenden. Hierzu ist die novanetz auch berechtigt, die Bereitstellung ihres Dienstes kurzfristig zu unterbrechen. Entsteht durch eine schuldhaft verzögerung oder ein sonstiges schuldhaftes Verhalten der novanetz bei der Reaktion auf Sicherheitsvorfällen, -bedrohungen oder -lücken ein Schaden, so wird novanetz den Kunden diesen Schaden nach Maßgabe dieser AGB ersetzen.

## 6 Leistungsdaten

6.1 Die novanetz stellt dem Kunden nur die jeweilige Technologie bereit, die aufgrund des jeweiligen Leistungsangebots im Versorgungsgebiet des Kunden verfügbar ist und nach den Konditionen der novanetz auf Grundlage der Vertragsunterlagen vom Kunden bestellt werden kann. Die Frist für die erstmalige Bereitstellung eines Anschlusses beträgt in der Regel 21 Tage (99% aller Schaltungen) nachdem die Anschlussvoraussetzungen beim Kunden geschaffen wurden. 90% der Kundenanschlüsse erfolgen zum vereinbarten Schaltungstermin. Hierbei werden solche Schaltungen von der Betrachtung ausgenommen, deren Verzögerung durch den Kunden verursacht wurde oder der Kunden einen eigenen Router nicht rechtzeitig bereitstellt oder konfiguriert hat.

**Der Internetanschluss bietet dem Kunden einen Zugang zum Internet mit dem im Angebot dargestellten maximalen Bandbreiten. Dabei ermöglicht die novanetz den Internetzugang mit den folgenden Übertragungsgeschwindigkeiten in Abhängigkeit von der verfügbaren Netzwerktechnologie:**

6.11 Für das Produkt „nova 1000“:

| Datenübertragungsrate               | Im Download | Im Upload  |
|-------------------------------------|-------------|------------|
| Maximal                             | 1000 Mbit/s | 500 Mbit/s |
| Normalerweise zur Verfügung stehend | 900 Mbit/s  | 450 Mbit/s |
| Minimal                             | 700 Mbit/s  | 350 Mbit/s |

6.12 Für das Produkt „nova 500“:

| Datenübertragungsrate               | Im Download | Im Upload  |
|-------------------------------------|-------------|------------|
| Maximal                             | 500 Mbit/s  | 250 Mbit/s |
| Normalerweise zur Verfügung stehend | 500 Mbit/s  | 250 Mbit/s |
| Minimal                             | 400 Mbit/s  | 200 Mbit/s |

6.13 Für das Produkt „nova 200“:

| Datenübertragungsrate               | Im Download | Im Upload  |
|-------------------------------------|-------------|------------|
| Maximal                             | 200 Mbit/s  | 100 Mbit/s |
| Normalerweise zur Verfügung stehend | 200 Mbit/s  | 100 Mbit/s |
| Minimal                             | 150 Mbit/s  | 75 Mbit/s  |

6.2 Die von novanetz angebotenen Internetdienste verfügen über die folgenden weiteren Dienstmerkmale. Weitere Dienstmerkmale werden nicht angeboten:

| Merkmal                | Wert            |
|------------------------|-----------------|
| Latenz                 | Höchstens 95 ms |
| Verzögerungsschwankung | Höchstens 20 ms |
| Paketverlust           | Höchstens 0,1%  |

Die Merkmale Latenz, Verzögerungsschwankung und Paketverlust sowie die Messverfahren zur Ermittlung der Werte werden nach den Vorgaben der ITU-TY 2617 zwischen dem Abschlusspunkt beim Endkunden bis zum letzten Router im Netz von novanetz am Übergabepunkt zu anderen Internet-Providern ermittelt.

- 6.3 Die erreichbare maximale Bandbreite und die weiteren Dienstmerkmale an der Installationsadresse des Kunden hängt von der vorhandenen Netztechnologie als auch von der Beschaffenheit der vorhandenen Inhausverkabelung ab. Maßnahmen zum Verkehrsmanagement, die Auswirkungen auf die Qualität der Internetdienste haben, werden nicht durchgeführt. Andere Dienste haben in der Regel keine Auswirkungen auf die Dienstqualität. Im Falle von DSL und VDSL sind außerdem die physikalischen Leistungsparameter der jeweiligen Anschlussleitung entscheidend. Im Rahmen des gewählten Internetanschlusses stellt novanetz die nach dem Stand der Regeln der Telekommunikationstechnik erreichbare maximale Bandbreite zur Verfügung. Die am Internetzugang konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit hängt außerdem von den vom Kunden verwendeten Datengeräten, deren Eigenschaften sowie Verbindungen untereinander ab. Diese Faktoren liegen außerhalb des Verantwortungsbereiches der novanetz. Der Kunde hat demnach keinen Anspruch auf eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit am Internetzugang selbst.
- 6.4 Die novanetz ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang wird über das Telekommunikationsnetz von der novanetz realisiert. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, obliegt der novanetz nicht die Verpflichtung sicherzustellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufen eingeht. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.
- 6.5 Die novanetz vermittelt dem Kunden den Zugang bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Informationen im Internet werden von der novanetz nicht überprüft. Alle Informationen, die der Kunde im Internet abrufen, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Informationen im Sinne von §§ 8 Abs. 1 S. 1, 9 S. 1 und 10 S. 1 Telemediengesetz (TMG) oder deren Nachfolgevorschriften. Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsforen.
- 6.6 Der Kunde nutzt die Angebote im Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den jeweils dort geltenden Regeln bzw. national oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Dabei respektiert er Namens-, Urheber- und Markenrechte Dritter. Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die novanetz, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensverursachende Software (z.B. Viren) enthalten.
- 6.7 Die novanetz ist berechtigt, ihre Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen der novanetz dem Kunden zumutbar ist) sowie allen relevanten Gesetzesänderungen oder -ergänzungen entsprechend anzupassen.
- 6.8 Der Teilnehmer hat ferner die Möglichkeit, bestimmte Rufnummernbereiche durch den Anbieter sperren zu lassen. Über diesen Wunsch hat der Kunde novanetz zu informieren.
- ## 7 Information zur Überprüfbarkeit der Datenübertragungsrate
- Der Kunden hat die Möglichkeit die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Übertragungsrate über das von der Bundesnetzagentur angebotene Portal [breitbandmessung.de](http://breitbandmessung.de) zu überprüfen. Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung der tatsächlichen Bandbreiten von den hier angegebenen stehen dem Kunden die Rechte nach Ziffer 10 der AGB zu.
- ## 8 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden
- 8.1 Der Kunde verpflichtet sich:
- a) novanetz unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen wie z.B. Namen, Anschrift, Bankverbindung oder den Standort eines etwaig überlassenen Endgerätes zu informieren. Insbesondere wird der Kunde darauf hingewiesen, dass bei einer Veränderung der Objektadresse ein über einen Telefonanschluss von novanetz abgesetzter Notruf nicht mehr der korrekten Adresse zugeordnet werden kann.
- b) im Auftragsformular wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen.
- c) unverzüglich nach Beendigung des Vertrages novanetz Zugang zu technischen Anlagen zum Zwecke der Deinstallation zu gewähren, sofern dies erforderlich ist bzw. etwaige leihweise zur Verfügung gestellten Endgeräte an die dem Kunden hierfür mitgeteilte Adresse vollständig zurückzusenden.
- d) die von novanetz bereitgestellten Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.
- e) die Regelungen für den Jugendschutz einzuhalten.
- f) etwaig gespeicherte eigene Aufnahmen und sonstige Dateien stets zeitnah zu sichern, um etwaigen Verlust, z.B. bei Updates, Installations- oder Wartungsarbeiten vorzubeugen.
- g) die Produkte nur für private Zwecke zu nutzen.
- h) durch die Nutzung der im Vertrag vereinbarten Leistungen keine Gefahr für die logische und physikalische Struktur und die Funktionalität des Netzes zu verursachen.
- i) nur Hausinstallationen und Endeinrichtungen sowie Endgeräte anzuschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland zulässig ist.
- j) die ihm von novanetz bzw. dessen Vorleistern etwaig überlassene Hardware pfleglich zu behandeln und weder die Hardware zu öffnen noch vergleichbar zu manipulieren noch anders als vereinbart zu nutzen. Er ist verpflichtet, novanetz über sämtliche Beeinträchtigungen an dem ihm überlassenen Endgerät, z.B. durch Beschädigung, Pfändung oder Verlust, unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch in Textform nach § 126 b BGB (z.B. Fax, Brief und/oder E-Mail), der ihn als Absender ausweist und dem Vertrag zuordenbar ist, zu informieren.
- k) falls erkennbare Mängel oder Schäden festzustellen sind, diese unverzüglich novanetz anzuzeigen und die Beseitigung der Störung im zumutbaren Rahmen (z.B. durch schnellstmögliche Gewährung des Zugangs zu den Räumlichkeiten) zu fördern.
- l) für novanetz entstandene Aufwendungen (Personalkosten nach Zeitaufwand, Fahrtkosten und Materialkosten) zu ersetzen, wenn und soweit sich nach einer Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt.
- m) die Preise gemäß der vereinbarten Preisliste fristgerecht zu bezahlen.
- n) novanetz unentgeltlich und rechtzeitig alle Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung zu stellen, die für den Betrieb und die Installation, der den Vertragszwecken dienenden technischen Einrichtungen erforderlich sind. Darüber hinaus hält der Kunde diese auf Dauer des Vertrages im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand. Der Kunde hat die technischen Einrichtungen vor unbefugten Eingriffen durch Dritte zu schützen und verpflichtet sich ferner, selbst keinerlei Eingriffe vorzunehmen. Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an den technischen Einrichtungen werden ausschließlich von novanetz oder dessen Beauftragten durchgeführt, denen Zugang zu gewähren ist.
- 8.2 Der Kunde verpflichtet sich, den Anschluss an das Netz von novanetz vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und/oder magnetische Einflüsse zu schützen. Er hat nur Endgeräte anzuschließen, die zur Verwendung in öffentlichen Netzen in Deutschland zulässig sind.
- 8.3 Der Kunde ist gegenüber novanetz und Dritten selbst verantwortlich für alle Inhalte (und insbesondere für deren Rechtmäßigkeit), die von ihm oder über seine Kennung im Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden. Er ist selbst dafür verantwortlich, dass anerkannten Grundsätze der Datensicherheit zur Vermeidung von Datenverlust, Datenbeschädigung, Übermittlungsfehlern oder sonstigen Störungen eingehalten werden

sowie für Eingabefehler, soweit der Kunde selbst (z. B. durch Eingabe einer bestimmten Ziffernkombination) bestimmte Leistungsmerkmale einrichten oder sperren kann.

- 8.4 Etwaig dem Kunden überlassene Passwörter/Kennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von dem Passwort/Kennwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/Kennwort unverzüglich zu ändern. In digitalen Medien dürfen sie nur in verschlüsselter Form verwendet werden. Der Kunde stellt sicher, dass bei Inanspruchnahme von Leistungen von novanetz über den zentralen Netzzugang eines lokalen Netzwerkes das lokale Netzwerk gegen das Eindringen unberechtigter Personen geschützt ist. Hierzu hat er solche Schutzmechanismen (z.B. Datenverschlüsselung) zu verwenden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

- 8.5 novanetz übernimmt keine Verantwortung für die Anschaltung von End-einrichtungen und Verwendung von Endgeräten durch den Kunden, die zur Beeinträchtigung, Einschränkung oder Unterdrückung von angebotenen Netzleistungen führen. Sollten Konfigurationsänderungen, Software-Updates des Endgeräts oder andere endgerätbezogene Maßnahmen anstehen, hat der Kunde novanetz umgehend zu informieren.

- 8.6 Im Falle der missbräuchlichen Nutzung der Leistungen ist novanetz be-rechtigt, nach erfolgloser Abmahnung mit Fristsetzung, soweit technisch möglich, das missbräuchlich benutzte Produkt zu sperren oder aber das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, sowie den durch die missbräuchliche Nutzung entstandenen Schaden geltend zu machen, Inhalte ggf. zu löschen und die zuständigen Behörden über den Vorfall zu informieren.

## 9 Nutzung durch Dritte

- 9.1 Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der novanetz, die im freien Ermessen der novanetz steht, die bereitgestellte Leistung weder ganz noch teilweise an Dritte überlassen. Dritte sind hierbei nicht die im Haushalt des Kunden lebenden Personen oder Besucher des Kunden oder solche Dritte, die offensichtlich vom Vertragszweck erfasst sein sollen. Bei einem Verstoß kann novanetz den Vertrag fristlos kündigen. Die Ziffer 16.4. gilt entsprechend. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen und sicherzu-stellen, dass die Pflichten nach Ziffer 8 weiterhin erfüllt werden. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.

- 9.2 Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

- 9.3 Ein gewerblicher Wiederverkauf und jede entgeltliche direkte oder mittelbare Nutzung der von der novanetz angebotenen Dienste an Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die novanetz gestattet. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadens-ersatzanspruch für den Kunden.

## 10 Termine, Fristen, Leistungsstörungen und Regelentstörung

- 10.1 Termine und Fristen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich so in Schriftform und/ oder Textform bezeichnet werden. Der Vertrag beginnt mit der Leistungsbereitstellung bzw. im Zweifel mit dem in der Auftragsbe-stätigung genannte Datum der erstmaligen Leistungsbereitstellung durch novanetz als Grundlage für die Berechnung/den Beginn von Fristen, die in Bezug zu Vertragsbeginn, -laufzeit und -ende stehen. Bei einem vorüber-gehenden Leistungshindernis, das von novanetz nicht vorhersehbar war, verschiebt sich die Frist um einen entsprechenden Zeitraum. Zugesagte Bereitstellungstermine können nur unter der Voraussetzung eingehalten werden, dass der Kunde alle relevanten Mitwirkungspflichten rechtzeitig und vollständig erfüllt hat.

- 10.2 Der Kunde ist verpflichtet, novanetz erkennbare Mängel oder Schäden (Stö-rungen) des Kundenanschlusses unverzüglich anzuzeigen (sog. „Störungs-meldung“). Die novanetz wird den Eingang der Störungsmeldung des Kunden sowie die Vereinbarung von Kundendienst- und Installationsterminen jeweils unverzüglich gegenüber dem Kunden dokumentieren. novanetz beseitigt Störungen des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich. Wenn die novanetz die Störung nicht innerhalb eines Kalendertages nach Eingang der Störungsmeldung den Kunden besei-tigen kann, ist die novanetz verpflichtet, den Kunden spätestens innerhalb des Folgetages darüber zu informieren, welche Maßnahmen eingeleitet wurden und wann die Störung voraussichtlich behoben sein wird.

- 10.3 Wird die Störung nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt, kann der Kunde ab dem Folgetag für jeden Tag des vollständigen Ausfalls des Dienstes eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Störung oder ihr Fortdauern zu vertreten, oder die vollständige Unterbrechung des Dienstes beruht auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach diesem Gesetz, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt. Die Höhe der Entschädigung beträgt am dritten und vierten Tag 5 Euro oder 10 Prozent und ab dem fünften Tag 10 Euro oder 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Soweit der Kunde wegen der Störung eine Minderung nach Ziffer 10.6 dieser AGB geltend macht, ist diese Minderung auf eine nach diesem Absatz zu zahlender Entschädigung anzurechnen. Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

- 10.4 Der Kunde hat novanetz zur Sicherstellung ihrer Leistung und zur Beseiti-gung von Störungen im Telekommunikationsnetz Zugang zu den Einrichtun-gen zu gewähren (insb. für sog. „Kundendienst- oder Installationstermine“), die sich in seinen Räumen bzw. auf seinem Grundstück befinden. Gewährt der Kunde keinen Zutritt oder ist er in angemessener Frist nicht erreich-bar, sind die Rechte nach den vorgenannten Absätzen seitens des Kunden ausgeschlossen und novanetz kann die Sicherstellung der Leistung nicht gewährleisten und ist bei Störungen berechtigt, den Kunden vom Netz zu trennen. Der Kunde wird in diesem Fall von seiner Leistungspflicht nicht befreit. Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin seitens novanetz versäumt, kann der Kunde für jeden versäumten Termin eine Ent-schädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten. Der Kunde hat auf Verlangen novanetz auch die Überprüfung seiner Endgeräte zu gestatten, es sei denn, dass diese als Störungsursache technisch nicht in Betracht kommen. Wei-tergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

- 10.5 Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemel-dete Störung nicht vor, ist novanetz berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Entstörung bzw. den Entstörungsversuch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

- 10.6 Für die Entgegennahme von Störungsmeldungen stehen dem Kunden Mitarbeiter unter den Servicrufnummern von novanetz zur Verfügung. Störungen der Festnetz-Telekommunikationsdienstleistungen werden vom novanetz-Entstörungsdienst in der Regel bis zur selben Uhrzeit am nächsten Werktag beseitigt bei Störungen, die montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr (Ausnahme gesetzliche Feiertage) eingehen, wenn die Beseitigung innerhalb des novanetz-Netzes (ohne Störung an der TAL der Deutschen Telekom AG oder sonstiger Netzbetreiber) möglich ist. Bei Eingang der Störungsmeldung außerhalb dieser Zeiten beginnt die Frist um 9.00 Uhr des folgenden Werktages (Montag bis Freitag). Störungen werden innerhalb der vorgenannten Störungsfrist zumindest soweit beseitigt, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann. novanetz wird den Kunden auf Wunsch über die erfolgreich abge-schlossene Entstörung informieren.

## 10.7 Im Falle von

- a) erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung der Internetzugangsdienste und der von novanetz für diese Internetzugangsdienste gemäß angegebener Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, oder
- b) anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes, ist der Kunde unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt zu mindern oder den Vertrag ggf. außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen - die Beweislast insbesondere für die vorgenannten Abweichungen trägt der Kunde. Bei der Minderung ist das vertraglich vereinbarte Entgelt in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem die tatsächliche Leistung von der vertraglich vereinbarten Leistung abweicht. Ist der Eintritt der vorgenannten Voraussetzungen zur Minderung und Kündigung unstreitig oder vom Kunden nachgewiesen worden, besteht das Recht zur Minderung so lange fort, bis die novanetz den Nachweis erbringt, dass die vertraglich vereinbarte Leistung ordnungsgemäß erbracht wird. Im Falle des vollständigen Ausfalls eines Dienstes der novanetz ist eine infolgedessen dieses Ausfalls erhaltene Entschädigung des Kunden nach den vorbenannten Absätzen seitens novanetz auf die Minderung anzurechnen. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen Schadensersatz, bleiben hiervon unberührt.

## 11 Endgeräte zum Betrieb

- 11.1 novanetz stellt dem Kunden je nach Produkt standardmäßig oder auf Wunsch nach Vorgaben von novanetz Endgeräte, z.B. einen Router zur Verfügung. Die hierbei dem Kunden zusätzlich entstehenden Kosten sind der jeweils aktuellen Preisliste oder dem jeweiligen Produktinformationsblatt zu entnehmen. Das Endgerät erhält der Kunde nach der Beauftragung und Feststellung der Anschlussfähigkeit kurz vor der Schaltung des Anschlusses zugesandt. Sollte der Versand mehrfach erfolgen müssen, weil die Zustellung bei dem Kunden nicht möglich war (zum Beispiel, weil der Kunde das Endgerät nicht entgegennimmt oder aber die Zustellung aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich war), hat der Kunde etwaige zusätzliche Kosten für die mehrfache Zustellung zu zahlen. Gleiches gilt für etwaige Retouren, zum Beispiel bei einem Vertragswechsel. Das Endgerät wird durch novanetz vorkonfiguriert. Auch bei Bereitstellung eines Endgerätes endet der Dienst der novanetz nach diesem Vertrag grundsätzlich an dem physikalischen und logischen Netzabschlusspunkt des Anschlusses an der Anschlussdose, an welcher das Endgerät angeschlossen wird.
- 11.2 Der Kunde hat die Option, ein eigenes Endgerät zu verwenden. Das kundeneigene Endgerät ist nicht Bestandteil des von novanetz zur Verfügung gestellten Dienstes. In diesem Fall trägt der Kunde dafür Sorge, abhängig vom gewählten Produkt und der zugrunde liegenden Netztechnologie, das entsprechend passende Endgeräte zum Betrieb des Anschlusses zu verwenden. Es besteht bei Wahl dieser Option kein Anspruch auf die Bereitstellung eines Endgerätes seitens novanetz. novanetz stellt dem Kunden die für den Zugang zum Netz der novanetz erforderlichen Zugangsdaten online zur Verfügung. Darüber hinaus erhält der Kunde entsprechende Informationen zur bei seinem Anschluss vorhandenen Netztechnologie. Für die Konfiguration seines Endgerätes als auch den ordnungsgemäßen Anschluss und Betrieb am Netzabschlusspunkt der novanetz (in der Regel die Telefonanschlussdose, Glasfaser-APL oder ONT.) ist der Kunde selbst verantwortlich. Der Kunde nimmt an automatischen Updates und Aktualisierungen per Fernwartung nicht teil. Es obliegt dem Kunden seine Endgeräte auf dem aktuellen Stand zu halten und entsprechend gegen Zugriff durch Dritte zu sichern. Es erfolgt keine Wartung und Hilfestellung zum kundeneigenen Gerät oder Konfiguration eines kundeneigenen Endgerätes bei Bereitstellung oder während des Betriebes.
- 11.3 Ergänzendes regeln die Bes. Geschäftsbedingungen.

## 12 Zahlungsbedingungen

- 12.1 Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang fällig und richten sich nach dem jeweiligen Auftrag und soweit nichts Abweichendes vereinbart ist nach den jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Preisliste(n) von novanetz. Bei Nutzung von Verbindungsleistungen und sonstigen einmaligen Diensten gelten die aktuellen Preislisten zum Zeitpunkt der einmaligen Nutzung/des Abrufes.
- 12.2 Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich per E-Mail-Rechnung ab Bereitstellung des Dienstes monatlich, jeweils zu Beginn des Folgemonats. Sämtliche Vergütungen werden nach Erbringung der Leistung mit Zugang der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zu zahlen. Ist das Entgelt für einen Teil des Kalendermonats zu entrichten, wird die Höhe der Rechnung für jeden Tag anteilig mit 1/30 des Monatsentgeltes berechnet. Da für eine vollständige Abrechnung die Übermittlung von Abrechnungsdaten durch Dritte erforderlich ist, muss novanetz sich die Nachberechnung der bei Rechnungsversand nicht berücksichtigten Leistungen vorbehalten. Die Rechnung wird mit dem Zugang fällig.
- 12.3 Die Rechnungen und, soweit beauftragt, der EVN gelten mit dem dritten Werktag nach Versendung als zugegangen. Gibt der Kunde eine falsche oder fehlerhafte E-Mail-Adresse an oder teilt er Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig mit und kann er die Einstellung neuer Rechnungen deswegen nicht zur Kenntnis nehmen, so gelten die Rechnungen dennoch als zugegangen. Soweit eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird novanetz das von dem Kunden geschuldete Entgelt vom Konto abbuchen. Der Kunde hat nach Zugang der Rechnung für eine ausreichende Deckung zu sorgen. Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden (z.B., weil kein EVN gewünscht wird) keine Verbindungsdaten gespeichert oder gespeicherte Verbindungsdaten auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtung gelöscht wurden, trifft novanetz keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen. Die etwaige Änderung der E-Mail-Adresse für die Rechnungszustellung ist novanetz unverzüglich anzuzeigen.
- 12.4 novanetz erstellt die Rechnung je nach Auftrag des Kunden als Papierrechnung oder als Online-Rechnung entsprechend den Vorgaben des §§ 62, 65 TKG. Kunden erhalten auf Wunsch eine kostenlose Rechnung in Papierform.
- 12.5 Der Kunde ist verpflichtet auch die Entgelte zu bezahlen, welche im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffsmöglichkeiten durch Nutzung der novanetz-Dienste durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er hat die Nutzung nicht zu vertreten.
- 12.6 Wenn für unterschiedliche Dienstleistungen die gleiche Rechnungsadresse sowie die gleiche Bankverbindung für den Einzug des Rechnungsbetrages angegeben wurde, ist novanetz berechtigt, eine Gesamtrechnung zu erstellen.
- 12.7 Verbindungen, die im Rahmen von Flatrates entstanden sind, werden auf der Rechnung und dem Einzelverbindungsbeleg nicht ausgewiesen.
- 12.8 Bei Ermächtigung des SEPA-Lastschriftverfahrens wird das Entgelt nach Ablauf einer Frist von 5 Werktagen vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde ist verpflichtet, eine ausreichende Deckung zur Begleichung des Rechnungsbetrages bereitzuhalten.
- 12.9 Die novanetz durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte SEPA-Lastschrift oder fehlende Kontodeckung entstehenden Kosten müssen durch den Kunden ersetzt werden. Hierzu hat der Kunde als Schadensersatz einen Betrag je fehlgeschlagener Buchung gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu zahlen. Sofern der Kunde die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat, gilt diese Regelung nicht. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass novanetz kein oder ein geringer Schaden als der eingeforderte Betrag gemäß der Preisliste entstanden ist. novanetz bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens unbenommen.
- 12.10 Rückerstattungsansprüche wie Überzahlungen, Doppelzahlungen oder Gutschriften werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und nach Ermessen von novanetz innerhalb der folgenden drei Monate verrechnet und zurückerstattet.

12.11 Will der Kunde eine Rechnung beanstanden, so kann er dies nur innerhalb von 8 Wochen ab Zugang der Rechnung gegenüber novanetz geltend machen. Dabei hat er den Grund seiner Beanstandung schlüssig darzulegen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Beanstandung der Rechnung, so gilt dies als Genehmigung. novanetz wird den Kunden in den Rechnungen auf die Frist und die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen.

12.12 Werden die Verkehrsdaten des Kunden auf dessen Wunsch hin ab der Rechnungsstellung nicht gespeichert, ist die Beanstandung der Rechnung nicht möglich.

12.13 Handelt es sich bei den vom Kunden bezogenen Produkten um Produkte, die novanetz ausschließlich Unternehmern i. S. d. § 14 BGB anbietet, verstehen sich die Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Höhe. Ändert sich der gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuersatz, ist novanetz berechtigt, die Entgelte entsprechend anzupassen.

## 13 Einzelverbindungs nachweis

13.1 novanetz erstellt auf schriftlichen Antrag des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Nachweis, der zur Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung erforderlich ist. In diesem Einzelverbindungs nachweis (EVN) sind alle abgehenden Verbindungen dergestalt aufgeschlüsselt, dass eine Prüfung der Teilbeträge der Rechnung möglich ist. Beauftragte EVN werden aus Datenschutzgründen für 3 Monate von novanetz gespeichert.

13.2 Der Kunde hat die Wahl, die Zielrufnummern der Verbindungen entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge anzugeben. Es erfolgt eine ungekürzte Aufführung, sofern der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch macht.

13.3 Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen und sozialen Notlagen anbieten, werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufgeführt.

13.4 Soweit der Anschluss von anderen Mitnutzern (z. B. Familienmitglieder, Mitbewohner, Firmenangehörige) ebenfalls genutzt wird, darf der Einzelverbindungs nachweis nur erteilt werden, wenn der Kunde zuvor schriftlich erklärt, dass alle Mitnutzer über die Erteilung des Einzelverbindungs nachweises informiert worden sind und auch künftige Mitnutzer darüber unverzüglich informiert werden sowie ggf. ein etwaiger Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden sind/werden, sofern eine solche Beteiligung nach den entsprechenden Vorschriften erforderlich ist.

## 14 Verzug und Preisanpassungsrecht

14.1 Der Kunde kommt unbeschadet des gesetzlichen automatischen Verzugs eintritts nach § 286 Abs. 3 BGB in Verzug, wenn der fällige Betrag nicht innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungszugang bei novanetz auf dem in der Rechnung angegebenen Konto eingeht. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt, zieht novanetz den Rechnungsbetrag vom angegebenen Konto im Lastschriftverfahren ein.

14.2 novanetz ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate bzw. Abrechnungszeiträume oder aber oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Zahlung der Entgelte in Höhe eines Betrags, der den monatlichen Entgelten für mindestens zwei Monate entspricht in Verzug kommt. novanetz ist vorbehalten, weitere Ansprüche aus Verzug geltend zu machen.

14.3 Die novanetz ist berechtigt, die auf der Grundlage jeweiligen Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischen Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energie, Gemeinkosten (z. B. für Ver-

waltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 223, 224 TKG).

- a) Eine Preiserhöhung kommt in Betracht, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen.
- b) Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von der novanetz die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ganz oder teilweise ausgeglichen werden. novanetz wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- c) Ferner sind Preisanpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch Entscheidungen der Bundesnetzagentur verbindlich gefordert wird.

14.4 novanetz wird dem Kunden solche Preisanpassungen rechtzeitig vor Inkrafttreten in Textform oder Hinterlegung im Online-Kundencenter mit Benachrichtigung per E-Mail mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor dem Wirksamwerden der Änderung bekannt geben. Der Endnutzer kann im Falle einer solchen Preisänderung den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten kündigen. Die Kündigung kann innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung über die Vertragsänderung dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Preisänderung wirksam werden soll. novanetz wird den Kunden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf den Inhalt und die Ausgestaltung des Kündigungsrechts in der Mitteilung über die Preisänderungen gesondert hinweisen. Weitere Kündigungsrechte der Parteien bleiben hiervon unberührt.

## 15 Haftung

- 15.1 novanetz haftet für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von novanetz oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von novanetz beruhen, sowie für sonstige Schäden bzw. Entschädigungen, wie beispielsweise für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz oder einer Entschädigung entsteht, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von novanetz oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von novanetz beruhen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Einzelvertraglich kann die Höhe der Haftung für die vorgenannten Fälle gegenüber Kunden der novanetz, die keine Verbraucher sind, durch einzelvertragliche Vereinbarung geregelt werden.
- 15.2 novanetz haftet für einfach fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden nur, soweit sie auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) beruhen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischen voraussehbaren Schaden begrenzt. Als typischer voraussehbarer Schaden gilt ein Betrag von höchstens € 12.500 je Schadensereignis.
- 15.3 Darüber hinaus ist die Haftung von novanetz bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden, die nicht Folge eines Sach- oder Personenschadens sind, gegenüber dem einzelnen geschädigten Nutzer auf € 12.500, – und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf max. € 30.000.000, ... („dreißig Millionen“) insgesamt je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigt die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchsberechtigten auf Grund desselben Ereignisses die vorgenannte Höchstgrenze, wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht
- 15.4 Ausgeschlossen ist jede Haftung der novanetz – auf der Grundlage der Festlegung des Leistungsumfanges der novanetz gemäß den vorliegenden Bedingungen – insbesondere für Funktionsstörungen des Internets, die

durch Umstände außerhalb des von novanetz angebotenen Breitbandnetzes bzw. Internetanschlusses verursacht und/oder beeinflusst werden. Insbesondere übernimmt die novanetz weder Gewähr noch Haftung für die technische Fehlerfreiheit und Virenfreiheit von übermittelten Daten, deren Verfügbarkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck sowie für bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet. Die Haftung von novanetz für die Beschädigung oder Vernichtung von Daten ist ausgeschlossen, soweit der Schaden auf einer Verletzung der in Ziffer 8 dieser AGB genannten Sicherungspflichten des Kunden beruht.

- 15.5 Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung von novanetz wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von novanetz.
- 15.6 Für die dem Kunden für die Dauer des Vertrages von novanetz zur Verfügung gestellten Geräte ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

## 16 Vertragslaufzeit, Kündigung, Anbieterwechsel und Umzug

- 16.1 **Es besteht eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Der Vertrag ist nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Eine Kündigung seitens novanetz bezieht sich immer auf das gesamte Vertragsverhältnis. Nach Ende der Vertragslaufzeit sind alle beim Kunden installierten Einrichtungen, die im Eigentum von novanetz stehen, unverzüglich zurückzusenden.**
- 16.2 **Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt. Gründe für eine außerordentliche Kündigung sind:**
- a) **erhebliches vertragswidriges Verhalten des Kunden**
  - b) **Verletzungen strafrechtlicher Vorschriften**
  - c) **Missbräuchliche Beeinträchtigung der Dienstqualität und -funktion**
  - d) **rechtswidrige oder missbräuchliche Nutzung von Flatrates**
  - e) **Tod des Kunden.**
- 16.3 Bei einem Umzug des Kunden wird gustav die vertraglich geschuldete Leistung ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte am neuen Wohnsitz des Kunden weiter erbringen, sofern diese von novanetz dort angeboten wird. Der Kunde hat die durch den Umzug bei gustav anfallenden Kosten und Aufwendungen (z. B. Abbau des alten Anschlusses, Installation eines neuen Anschlusses an der neuen Adresse), gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu tragen. **Zieht der Kunde in ein Gebiet, in welchem die geschuldete Leistung von novanetz nicht angeboten wird, so ist er berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat frühestens zum Zeitpunkt des Auszugs zu kündigen.**

- 16.4 Die Informationen zum generellen Ablauf des Anbieterwechsels auf sind der Internetseite der Bundesnetzagentur sowie dem jeweiligen Produktinformationsblatt zu entnehmen. Wechselt der Kunde zu einem neuen Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten, wird novanetz sicherstellen, dass die Unterbrechung der Dienste für den Kunden nicht länger als einen Kalendertag andauert. Die novanetz sichert zu, dass sie im Rahmen des Anbieterwechsel mit dem neuen Anbieter zusammenarbeitet, damit sichergestellt werden kann, dass die Aktivierung des Telekommunikationsdienstes am neuen Wohnsitz, zu dem mit dem Kunden ausdrücklich vereinbarten Tag erfolgt. novanetz wird daher die Leistungen erst dann unterbrechen, wenn die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vorliegen, es sei denn, der Kunde besteht auf einer früheren Unterbrechung. Beabsichtigt der Kunde, seine ihm zugeteilte Rufnummer beizubehalten, kann die Portierung der Rufnummer und damit der Wechsel erst dann erfolgen, wenn die Rufnummer bei dem neuen Anbieter

geschaltet ist. novanetz wird den Kunden wieder auf ihr Netz zurückschalten, falls der Anbieterwechsel nicht unterbrechungsfrei beziehungsweise binnen eines Kalendertages möglich ist. Im Falle eines Wechsels hat novanetz als abgebendes Unternehmen ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zu dem Zeitpunkt, in welchem der Wechsel unterbrechungsfrei beziehungsweise binnen eines Kalendertages durchgeführt wird, gegenüber dem Kunden einen Entgeltanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen, mit der Maßgabe, dass der Anspruch auf Zahlung der Anschlussentgelte um 50 % reduziert wird, es sei denn, novanetz kann nachweisen, dass der Kunde das Scheitern des Anbieterwechsels zu vertreten hat. novanetz wird die Abrechnung taggenau erstellen.

- 16.5 Wird der Dienst des Kunden bei einem Anbieterwechsel länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde von der novanetz für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, soweit die novanetz der abgebenden Anbieter ist und der Kunde die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin seitens novanetz schuldhaft versäumt, kann der Kunde für jeden versäumten Termin eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten. Auf eine nach diesem Absatz geschuldete Entschädigung ist § 58 Absatz 3 Satz 4 und 5 TKG entsprechend anwendbar.

## 17 Aufrechnungs- und Zurückhaltungsrecht

Den Parteien steht nur dann ein Aufrechnungsrecht zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, anerkannt und unbestritten ist. Außerdem steht dem Kunden die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag zu.

## 18 Hinweise zum Datenschutz und der Verwendung der Daten/Geheimhaltung

- 18.1 novanetz beachtet bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten die Datenschutzbestimmungen, insbesondere die DS-GVO, das TTDSG unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses.
- 18.2 Bedient sich novanetz zur Erbringung der Dienste Dritter, ist novanetz berechtigt, die Teilnehmerdaten diesen offenzulegen, wenn es für die Bearbeitung erforderlich ist und der Subunternehmer ebenso wie novanetz nach den Grundsätzen dieses Vertrages verpflichtet ist.
- 18.3 Für das Erbringen von Telekommunikationsdiensten ist die Erhebung und Verwendung (Verarbeitung und Nutzung) von personenbezogenen Daten erforderlich. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Verwendung dieser Daten durch Anbieter von Telekommunikationsdiensten ist im TKG geregelt. Danach dürfen diese Daten grundsätzlich nur verwendet werden, soweit die DS-GVO, das BDSG-Neu, das TTDSG oder andere Rechtsvorschriften dies erlauben oder Sie selbst in die Verwendung der Daten für einen bestimmten, nicht bereits durch Gesetz erlaubten Zweck eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## 19 Widerrufsbelehrung

### 19.1 Lieferung von Waren

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über die Lieferung von Waren abgeschlossen haben, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

#### Widerrufsbelehrung: Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (novanetz GmbH, Landwehrstr. 76, 30519 Hannover, Telefon: 0511 99 99 80 38, Fax: 0511 99 99 80 41,

E-Mail: [service@novanetz.de](mailto:service@novanetz.de)) mittels einer eindeutigen textförmlichen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster- Widerrufsformular verwenden, das Sie auf unserer Homepage finden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (Novanetz GmbH, Landwehrstr. 76, 30519 Hannover, Telefon: 0511 99 99 80 38, Fax: 0511 99 99 80 41, E-Mail: [service@novanetz.de](mailto:service@novanetz.de)) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

## 19.2 Bezug von Dienstleistungen

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen abgeschlossen haben, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

### Widerrufsbelehrung: Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Novanetz GmbH, Landwehrstr. 76, 30519 Hannover, Telefon: 0511 99 99 80 38, Fax: 0511 99 99 80 41, E-Mail: [service@novanetz.de](mailto:service@novanetz.de)) mittels einer eindeutigen textförmlichen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster- Widerrufsformular verwenden, das Sie auf unserer Homepage finden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 20 Beschwerdeverfahren und Schlichtung gem. § 68 TKG

20.1 novanetz ermöglicht dem Kunden sich über die Themen Vertragsdurchführung, Qualität der Dienstleistung und Abrechnung der Leistung zu beschweren und hierzu Abhilfe zu verlangen. Die Kontaktdaten zur Einreichung

solcher Beschwerden sind unter Ziffer 23 angegeben. Die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Beschwerden zu den Themen Qualität der Dienstleistungen, Vertragsdurchführung und Abrechnung beträgt 5 Tage.

20.2 Die novanetz weist den Kunden darüber hinaus darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn mit einem entsprechenden Antrag wenden kann, wenn es zwischen ihm und einem Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze oder einem Anbieter öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste zum Streit über einen Sachverhalt kommt, der insbesondere mit den §§ 51, 52, 54 bis 67 TKG oder den aufgrund dieser Regelungen getroffenen Festlegungen sowie § 156 TKG oder einer Rechtsverordnung nach § 52 Absatz 4 TKG zusammenhängt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.

## 21 Sicherheitsleistungen

21.1 Im Falle einer für das Zustandekommen des Vertrages vereinbarte oder aufgrund dieses Vertrages bzw. Gesetzes geforderte Sicherheitsleistung ist vom Kunden unverzüglich auf ein von novanetz zu benennendem Konto zu zahlen.

21.2 Erfolgt die Zahlung nicht, unvollständig oder verspätet, bzw. kommt der Vertrag nicht zustande, steht novanetz ein fristloses Kündigungsrecht zu. Der Kunde haftet für etwaige Schäden, die aus dem dadurch nicht oder verspätet durchgeführten Vertragsbeginn bzw. der Vertragsbeendigung resultieren, wenn er die Nichtzahlung oder die verspätete Zahlung zu vertreten hat.

21.3 Eine gezahlte Sicherheitsleistung wird nicht verzinst und verbleibt bis zum Ende der Vertragslaufzeit bei novanetz und darüber hinaus bis zur vollständigen Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden. Dieser ist nicht berechtigt, etwaig aufgelaufene Zahlungsrückstände mit der Sicherheitsleistung zu verrechnen. Die Verrechnung seitens novanetz erfolgt erst nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, spätestens bei Abgabe an das Inkasso.

21.4 Ein nach Verrechnung etwaig bestehendes Guthaben des Kunden führt nicht zur Unwirksamkeit einer wegen Zahlungsverzuges ausgesprochenen Kündigung. Es wird dem Kunden nach vollständiger Abwicklung des Vertrages auf ein durch dieses zu benennende Konto überwiesen.

## 22 Zusätzliche Bestimmungen

22.1 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung von novanetz gestattet. novanetz darf die Zustimmung nur aus sachlichem Grund verweigern.

22.2 Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz der novanetz GmbH & Co. KG, Landwehrstraße 76, 30519 Hannover.

22.3 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen novanetz und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

22.4 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sämtliche Vereinbarungen und Nebenabreden sind schriftlich niederzulegen.

22.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser Vereinbarung tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB).

22.6 Alle vertraglichen Bestimmungen finden insoweit Anwendung, als gesetzliche Normen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz, in ihren jeweils geltenden Fassungen nicht zwingend andere Regelungen treffen.

23 Kontaktdaten

novanetz GmbH  
Landwehrstr. 76, 30519 Hannover  
Telefon: 0511 99 99 80 38, Fax: 0511 99 99 80 41  
E-Mail: [service@novanetz.de](mailto:service@novanetz.de)

**Kontakt für Kundenbeschwerden:**

novanetz GmbH - Service  
Landwehrstr. 76, 30519 Hannover  
Telefon: 0511 99 99 80 38, Fax: 0511 99 99 80 41  
E-Mail: [service@novanetz.de](mailto:service@novanetz.de)

## BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR TELEFONIE UND INTERNET

Sofern diese Besonderen Geschäftsbedingungen im Widerspruch zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von novanetz stehen, gehen die Regelung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen vor. Im Übrigen werden diese Besonderen Geschäftsbedingungen durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzt.

### 1 Allgemeine Anforderungen für Internetleistungen

- 1.1 Eine Nutzung als Vorleistungsprodukt für Dritte ist nur zulässig, wenn es ausdrücklich Vertragsgegenstand ist.
- 1.2 Nicht zum Leistungsumfang des Telefonanschlusses gehört die Möglichkeit des Anschlusses von Hausnotrufgeräten.
- 1.3 novanetz stellt dem Kunden ein geeignetes Zugangsendgerät für die Dauer des Vertrages zur Nutzung zur Verfügung bzw. bietet dieses zum Kauf an. Auf Wunsch kann der Kunde auch ein eigenes Zugangsendgerät verwenden. Für die Kompatibilität etwaiger dem Kunden von novanetz zur Verfügung gestellter Hard- und Software mit der Hard- oder Software des Kunden übernimmt novanetz keine Haftung. Zur Sicherstellung der Funktionalität und der Netzsicherheit muss es der Spezifikation von novanetz für Zugangsendgeräte entsprechen. Die Spezifikation kann unter <http://www.gustavinternet.de/faq/> jederzeit eingesehen werden.
- 1.4 novanetz haftet nicht für eine von ihm nicht zu vertretende Einschränkung der Übertragungsgeschwindigkeit aufgrund der Leistung der Gegenstelle, der Leistung der Verbindungsnetze Dritter und/oder der vom Kunden eingesetzten Hard- und Software, soweit diese nicht von novanetz zur Verfügung gestellt wurde, oder für Einschränkungen der Übertragungsgeschwindigkeit im Internet außerhalb des Netzes von novanetz. Darüber hinaus kann durch die Nutzung einer WLAN-Verbindung die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein.

### 2 Sperrung des Anschlusses

- 2.1 Die novanetz ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperrung). Wegen Zahlungsverzugs des Kunden darf die novanetz eine Sperrung durchführen, wenn der Kunde - insbesondere, soweit er Verbraucher ist - bei wiederholter Nichtzahlung und nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Die novanetz muss die Sperrung mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich androhen und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hinweisen. Bei der Berechnung der Höhe des vorgenannten Betrags bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, außer Betracht. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht. Dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind. Die Kosten für die Durchführung und Beseitigung einer Sperrung sind in den jeweils gültigen Preislisten festgelegt. Dem Kunden bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass der novanetz hierfür geringere Kosten entstanden sind. Der Kunde bleibt im Falle einer berechtigten Sperrung verpflichtet, die der novanetz geschuldete Vergütung zu bezahlen. Hierzu zählt auch der monatliche Grundpreis für die Zurverfügungstellung der Dienste, z. B. eines Telefonanschlusses.
- 2.2 novanetz darf eine Sperrung durchführen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Endnutzers missbräuchlich benutzt oder von Dritten manipuliert wird.
- 2.3 novanetz wird die Sperrung, auf die vom Zahlungsverzug oder Missbrauch betroffenen Leistung beschränken. Sofern der Zahlungsverzug einen Dienst betrifft, der Teil eines Angebotspakets ist, wird novanetz nur den betroffenen Bestandteil des Angebotspakets sperren. Eine auch ankommende Sprachkommunikation erfassende Vollsperrung darf frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Sprachkommunikation erfolgen.
- 2.4 Die Sperrung wird nur aufrechterhalten werden, solange der Grund für die Sperrung fortbesteht.

### 3 Rufnummern

- 3.1 Dem Kunden werden bei Bedarf schriftlich Teilnehmerrufnummern für den Festnetzanschluss durch novanetz zugeteilt. Dem Kunden stehen keine

Einwendungen und/oder Ansprüche gegenüber novanetz zu, wenn die Teilnehmerrufnummer aufgrund einer Maßnahme oder Entscheidung der Bundesnetzagentur geändert werden muss.

- 3.2 Der Kunde kann seine Rufnummer mitnehmen, indem er den Anbieterwechselantrag ausfüllt und an die novanetz GmbH sendet.

- 3.3 novanetz wird den Portierungsprozess gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur und der technischen vereinbarten Abläufe zwischen Teilnehmernetzbetreibern unterstützen.

### 4 Teilnehmerverzeichnisse

- 4.1 novanetz wird auf Wunsch des Kunden dessen notwendige Daten (Rufnummer, Name, Vorname, Anschrift, Beruf) unentgeltlich an einen Herausgeber eines allgemein zugänglichen Telefonverzeichnisses zwecks Aufnahme in ein solches weiterleiten. Das Vorstehende gilt entsprechend, soweit der Kunde die Aufnahme seiner notwendigen Daten in ein Verzeichnis für Auskunftsdienste wünscht. Der Kunde hat das Recht, seinen Eintrag in einem Telefonverzeichnis sowie in einem Verzeichnis für Auskunftsdienste prüfen, berichtigen und wieder streichen zu lassen. Der Kunde kann innerhalb der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die entgeltliche Eintragung eines Mitbenutzers des Netzzugangs in ein Telefonverzeichnis sowie in ein Auskunftsverzeichnis verlangen.
- 4.2 novanetz darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kundendaten erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen, einen unrichtigen Eintrag berichtigen bzw. den Eintrag löschen zu lassen.
- 4.3 Sofern der Kunde in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er dem nicht widersprochen hat. Die Telefonauskunft über Namen oder Anschrift nur anhand der Rufnummer (Inversuche) wird nur dann durchgeführt, wenn der Kunde die Aufnahme in ein Teilnehmerverzeichnis beauftragt hat und dieser Art der Beauskunftung nicht widersprochen hat.

### 5 Speicherung von Inhalten

- 5.1 Sofern novanetz dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, so ist der Kunde für die gespeicherten Inhalte verantwortlich. Im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) sind alle Inhalte für novanetz fremde Informationen. Der Kunde ist verpflichtet, novanetz von diesbezüglichen Ansprüchen freizustellen.
- 5.2 novanetz ist nicht verpflichtet, die übermittelten Inhalte einer Überprüfung zu unterziehen. novanetz ist berechtigt, die übermittelten Inhalte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu prüfen.

### 6 Missbrauch

- 6.1 Der Kunde darf die Internetdienste nur in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf er keine schädlichen (z. B. virenverseuchten), sitten- oder gesetzeswidrigen (z. B. jugendgefährdenden, Gewalt oder den Krieg verherrlichenden) Inhalte verbreiten und/oder über das Internet abrufen, speichern, online oder offline zugänglich machen, übermitteln, verbreiten, auf solche Inhalte hinweisen oder Verbindungen zu solchen Inhalten bereitstellen oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Internetdienst Kenntnis von vorgenannten Inhalten erlangen.
- 6.2 Der Kunde wird ohne Zustimmung des jeweiligen Empfängers keine Kettenbriefe, Junk- oder Spamming-Mails oder andere E-Mail-Massensendungen verschicken.
- 6.3 Der Kunde ist für alle von ihm oder einem Dritten über seinen Internetanschluss bzw. seine Domains und Websites produzierten bzw. publizierten oder übermittelten Inhalte selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch novanetz findet nicht statt.

- 6.4 Für die im Internet durch Dritte angebotenen Dienste und Inhalte ist novanetz ausschließlich nach Maßgabe der Gesetze verantwortlich; insbesondere ist novanetz nicht verantwortlich für fremde Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes.
- 6.5 novanetz behält sich vor, den Zugang zu einem Angebot eines Dritten, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.
- 6.6 Die Nutzung der von novanetz gewährten Internetdienste zum Zwecke der Bereitstellung von Telemedien und/oder anderen Telekommunikationsdiensten durch den Kunden gegenüber Dritten ist nicht gestattet,
- 6.7 Der kommerzielle Betrieb von Servern an dem Internetanschluss durch den Kunden ist nur gestattet, wenn Vertragsgegenstand ausdrücklich ein Dienst für Geschäftskunden ist und/oder eine statische IP-Adresse ist.
- 6.8 Der Kunde wird über seinen Telefonanschluss keine unerlaubte Werbung betreiben oder versenden und auch sonst jede unzumutbare Belästigung Dritter unterlassen, insbesondere wird er keine Massenkommunikation wie Massen- Faxe oder Massen-SMS/-MMS versenden.
- 6.9 Bei missbräuchlicher Nutzung des Internetdienstes gemäß den vorstehenden Regelungen ist novanetz zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages gemäß den Regelungen in den AGB berechtigt.

## 7 Verbindungsleistungen/Offline-Billing

- 7.1 Der Kunde kann mithilfe von Endgeräten (z. B. Telefon, Fax) Anrufe und Verbindungen entgegennehmen und von novanetz zu anderen Teilnehmerschlüssen herstellen lassen (nachfolgend gemeinsam „Verbindungsleistungen von novanetz“). Die Verbindungsleistungen von novanetz dienen der Übermittlung von Sprache und anderen Signalen, z. B. Telefax und/oder Datenkommunikation.
- 7.2 Die Verbindungen von novanetz werden im Rahmen der bestehenden betrieblichen und technischen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,5 % hergestellt.
- 7.3 Der Kunde ist im Rahmen von Flatrates (z. B. Flatrate ins deutsche Festnetz oder Auslandsflatrates) nicht berechtigt, Verbindungen zu Rufnummern aufzubauen, die einem anderen Zweck dienen als dem Aufbau von Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern. Hierunter fallen insbesondere Verbindungen, mittels derer der Kunde Zugang zum Internet erhält, die der Dateneinwahl dienen oder deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzzufnummer als Einwahlrufnummer) sowie Services für Chat, Callthrough, Call by Call, Call Back, Internet by Call u.Ä.
- 7.4 Ebenfalls ausgeschlossen wird die Nutzung der Telefon-Flatrate zur Durchführung von Massenkommunikation wie z. B. Call-Center-Aktionen. Im Falle des Missbrauchs ist novanetz berechtigt, den Anschluss sofort zu sperren und/oder fristlos zu kündigen.
- 7.5 Neben den Verbindungsleistungen von novanetz kann der Kunde Verbindungen zu bzw. Dienste über Sonderrufnummern von Diensteanbietern (0900er-Nummern, 118xy, 0181...9) nutzen, wenn und soweit zwischen dem Dritten und novanetz die Zusammenschaltung der Verbindungsnetze der Dritten mit dem Teilnehmernetz von novanetz oder eine sonstige Zusammenschaltung vereinbart ist. Diese Verbindungsleistungen zu den vorgenannten Sonderrufnummern sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Insoweit kommt der Vertrag mit dem jeweiligen Diensteanbieter zustande (sog. Offline-Billing).
- 7.6 novanetz behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt novanetz novanetz dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.
- 7.7 novanetz behält sich vor, über den Telefonanschluss eine modembasierte Internetnutzung (so genanntes Dial-in) auszuschließen.

- 7.8 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen die Regelungen der Ziffern 6, 7 der Besonderen Geschäftsbedingungen, behält sich novanetz die außerordentliche Kündigung des Vertrages über die Telefoniedienste vor. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, eine Zahlung in Höhe der für die entsprechenden Verbindungen anfallenden Entgelte gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu leisten. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadensersatzanspruchs sowie die Sperre von Rufnummern, die solche Verbindungen herstellen, behält sich novanetz vor.